



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

17.3.2014

B7-0272/2014

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung

zur Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Union

Philip Claeys, Marine Le Pen

RE\1023411DE.doc

PE529.674v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 13 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union;
 - gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass ein überwiegender Teil der Tätigkeiten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (wie beispielsweise die Entsendung von Delegationen nach Indien oder Tibet, oder die Organisation von Konferenzen) nicht zum grundlegenden Ziel dieser Einrichtung beiträgt, das darin besteht, dem Rat, dem Parlament und der Kommission beratend zur Seite zu stehen;
- B. in der Erwägung, dass auch das andere Ziel des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, nämlich Konsultationen zwischen der Bürgergesellschaft und den Einrichtungen der EU, ebenso gut im Wege direkter Kontakte zwischen den beteiligten Organisationen und den Einrichtungen verwirklicht werden kann;
- C. in der Erwägung, dass ein Großteil der Arbeit des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses auch im Rat, in der Kommission und im Parlament verrichtet wird, und dass diese Doppelarbeit als Verschwendung zu betrachten ist;
- D. in der Erwägung, dass es ohne weiteres möglich ist, dass die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber regelmäßig auf europäischer Ebene zusammenkommen (zum Beispiel einmal im Jahr in den Gebäuden des Europäischen Parlaments, ohne dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss deswegen über eigene Gebäude, eigenes Personal usw. verfügen muss);
1. fordert die Streichung von Artikel 13 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission zu übermitteln.